

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Veterinäramt

Stand: 05.05.2026

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Veterinäramt

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: veterinaeramt@landkreis-schwandorf.de Telefon: 09431/471-236

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Tel.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die Durchführung von Betriebskontrollen und Probennahmen, die Erteilung bzw. Mitwirkung von z.B. Zulassungen, Erlaubnissen oder Genehmigungen, das Ausstellen von z.B. Bescheinigungen, Überwachungstätigkeiten für Betriebe, die dem Veterinärrecht unterliegen, sowie für die Erteilung von Auskünften verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. europäischen und nationalen Rechtsvorschriften

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Übergeordnete Stellen (Regierungen, StMUV, BMLEH, EU).
- Datenbanken auf Bayern-, Bundes- und EU-Ebene.
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte).
- Kreisverwaltungsbehörden, Gemeinden.
- Landesuntersuchungsämter.
- Gesundheitsämter.
- Tierzuchtverbände.
- Personen, Gruppierungen und Organisationen, die Auskunftersuche nach VIG stellen
- Weitere Behörden bzw. Untersuchungsstellen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie der europäischen Union, die mit den genannten gesetzlichen Aufgaben betreut sind.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen einer Tätigkeit, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung bzw. des Veterinärämtes stehen. (z.B. bei der Ermittlung festgestellter Belastungen von Produkten oder bei Ausfuhrzertifikaten, die aus einem Drittland stammen oder für ein Drittland bestimmt sind).

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Für Akten im Zusammenhang mit Fleischuntersuchungen, Viehverkehr, Tiertransporten, Tierheimen und Tierhaltung sieht der Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren vor. Für Akten im Zusammenhang mit Vorsorgemaßnahmen bei Tierseuchen und bei Seuchenausbrüchen - Einzelfällen sieht der Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter eine Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren vor. Ansonsten gilt im Bereich Veterinäramt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akten und Dokumente abgeschlossen wurden. Soweit es sich um anbieterpflichtige Unterlagen nach dem Archivrecht handelt, ist eine Löschung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem öffentlichen Archiv angeboten worden und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme nicht fristgerecht entschieden worden ist (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend notwendig, um die erforderlichen Ermittlungen und Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Werden die Daten nicht abgegeben, kann die unter Nr. 4 genannten Leistungen nicht durchgeführt werden. Werden Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, können eventuell verwaltungsrechtliche oder sanktionsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Wird das Landratsamt Schwandorf auf Ihren Antrag hin tätig, kann dieser ohne Ihre Daten nicht bearbeitet werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

keine

12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

12.1 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Behörden, Untersuchungsämter, natürliche Personen, Datenbanken, Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Aufgaben im Veterinärwesen.

12.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Führungszeugnis, Auszug Gewerbezentralregister), Daten zu Betrieben (Betriebsanschrift, Betriebsarten, Kontrolldaten), Tiergesundheitsdaten.